

# Sitzungsvorlage Nr. 2023/40

Aktenzeichen: 050.20; 059.12;  
702.13

Sachbearbeiter: Züfle, Rainer



**Gemeinde Weißbach**                      Öffentlichkeitsstatus: öffentlich                      Datum: 12.07.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	24.07.2023	5

**Betreff:**  
Übergang von Klärwärter Steffen Waldert auf den AZV Mittleres Kochertal

## Beschlussvorschlag:

- 1.) Klärwärter Steffen Waldert soll zum 01.01.2024 von der Gemeinde Weißbach auf den AZV Mittleres Kochertal übergehen.
- 2.) Bürgermeister Rainer Züfle wird beauftragt, alle für den Übergang notwendigen Schritte einzuleiten und zügig durchzuführen.

## Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	24.07.2023	TOP:	5 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	
1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR	Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR 0	jährliche Folgekosten / -lasten EUR 0	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR

Veranschlagung

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR	Produktkonto
	2023		2023					

Problembeschreibung / Begründung:

In § 3 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbands (kurz: AZV) Mittleres Kochertal haben die Gemeinden Niedernhall, Weißbach und Forchtenberg vereinbart, dass zum 01.01.2024 alle Kläranlagen der drei Mitgliedsgemeinden und auch deren Betrieb auf den AZV übergehen werden.

Die Verwaltung der drei Gemeinden arbeitet derzeit daran, die hierfür notwendigen Schritte zu unternehmen.

Dazu gehört auch, dass die Klärwärter der Mitgliedsgemeinden zum 01.01.2024 auf den AZV übergehen. Dabei wird davon ausgegangen, dass sowohl für den Betrieb der bisherigen Kläranlagen als auch später für den Betrieb der geplanten Großkläranlage wohl vier Vollzeitstellen benötigt werden.

Wie seinerzeit schon bei der Übertragung von Verwaltungsaufgaben der drei Mitgliedsgemeinden auf den GVV Mittleres Kochertal handelt es sich jetzt auch bei der Übertragung der Abwasserbeseitigung auf den AZV um einen Teilbetriebsübergang im Sinne des § 613a BGB. Hierbei geht zusammen mit der Aufgabe auch das dafür zuständige Personal auf den neuen Aufgabenträger über.

Vorliegend betrifft das die bisherigen Klärwärter der drei Gemeinden, in Weißbach also den Klärwärter Steffen Waldert.

Für eine ordnungsgemäße Durchführung des Übergangs der Klärwärter von den Gemeinden auf den AZV sind einige Vorschriften zu beachten. Außerdem soll, wie schon damals beim Übergang der Verwaltungsmitarbeiter auf den GVV, auch diesmal keiner der betroffenen Mitarbeiter schlechter gestellt werden.

Im Interesse einer rechtzeitigen und praktikablen Abwicklung des Übergangs von Klärwärter Steffen Waldert auf den AZV wird vorgeschlagen, Bürgermeister Rainer Züfle zu beauftragen, alle für den Übergang notwendigen Schritte einzuleiten und zügig durchzuführen.

Selbstverständlich muss auf der anderen Seite aber auch der AZV das Nötige veranlassen, um das Kläranlagenpersonal seiner drei Mitgliedsgemeinden zu übernehmen. Den diesbezüglichen Beschluss hat die Verbandsversammlung des AZV in ihrer Sitzung vom 10.07.2023 jedoch schon einstimmig gefasst.